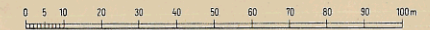


Bebauungsplan VIII-15

für das Gelände
an der Heerstr. 233-275,
zwischen Enger Steig,
Bocksfeldstr. und Straße 79

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung:

festzusetzen: aufzuheben:
Straßen- und Baufluchtlinie
Straßenbegrenzungslinie
Straßenbegrenzungslinie bisher: Straßenfluchtlinie
Baugrenze
Leitungsrecht

Bebaubare

Flächen:
mit zulässiger
Geschoßanzahl

Freiflächen:

Gebäude:

mit Geschoßanzahl

Grenzen usw.:

Versorgungs-
leitungen:

Abkürzungen:

ausgewiesen durch Flucht- oder Baulinien
auszuweisen durch festzusetzende Baulinien
für Wohnbauten (allgemein)
für Geschäftsbauten
öffentliche Grünflächen
private Grünflächen
ausgewiesenes und auszuweisendes Straßenland
Wohn- und Mischbauten
Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)
Eigentumsgrünze
Grenze des Geltungsbereiches
Bordkante
Wasser
W = Einstellplatz für Pkw.

Aufgestellt:

Bezirksamt Spandau, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

Amt für Stadtplanung

gez.: Langer

gez.: Reiche

Berlin-Spandau, den 17. 7. 1956

gez.: Flieller

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 337 vom 28.11.1956 erhalten und wurde in der Zeit vom 7.1.1957 bis 5.2.1957 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 13.2.1957

Bezirksamt Spandau

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

gez.: Reiche

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

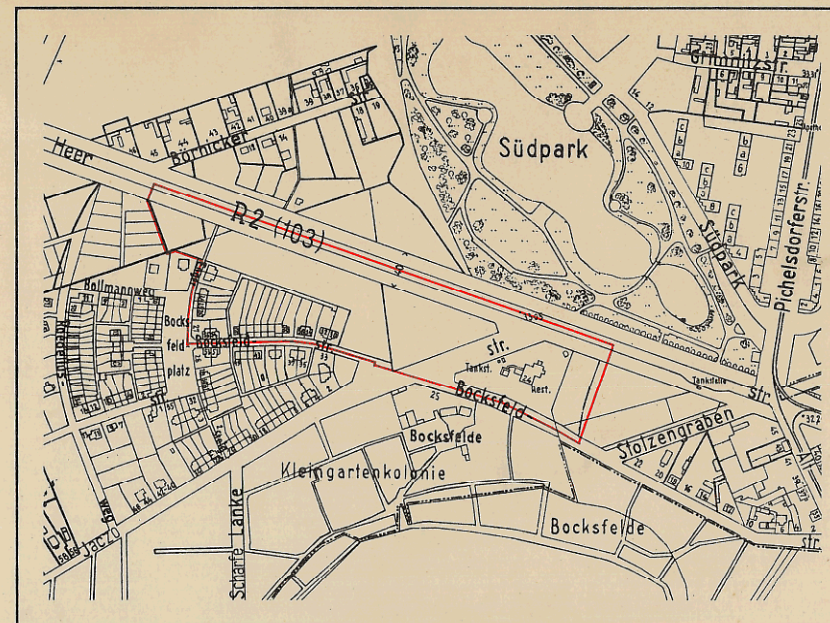
Berlin, den 8. August 1957

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

gez.: Schwedler

Die Verordnung ist am 23. 8. 1957 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 988 verkündet worden.

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 15. Juli 1957 (in diese Abzeichnung eingearbeitet).



Planergänzungsbestimmungen.

- Für die Wohnbauflächen (allgemein) gelten die Bestimmungen des § 8 Ziff. 25 Abs. 2 der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9. November 1929 in der Fassung des 29. Nachtrages vom 6. Oktober 1949. Innerhalb der Geschäftsbaufläche sind nur Läden und nicht störende gewerbliche Kleinbetriebe für den Nahbedarf der Bewohner zulässig. Als Maß der Nutzung wird festgesetzt:
 - für das Grundstück Heerstraße 239-249 bebaubare Fläche: 0,7/10 der Grundstücksfläche (A B C D E F A), offene Bauweise, zulässige Geschoßanzahl: 15 Vollgeschosse. Die Bruttogeschosßfläche darf jedoch 0,85 m² je m² Grundstücksfläche nicht überschreiten. Abweichungen können im Rahmen dieser Ausnutzung zugelassen werden.
 - für das Grundstück Heerstraße 235-237 bebaubare Fläche: 1,5/10 der Grundstücksfläche (A G H I B A), offene Bauweise, zulässige Geschoßanzahl: 3 Vollgeschosse. Die Bruttogeschosßfläche darf jedoch 0,45 m² je m² Grundstücksfläche nicht überschreiten. Abweichungen können im Rahmen dieser Ausnutzung zugelassen werden.
- Für das Vortreten von Bauteilen über Baugrenzen gelten die Bestimmungen des § 8 Nr. 16 bis 22 der Bauordnung für die Stadt Berlin entsprechend.
- Die Regelung der Eigentumsverhältnisse bleibt einem besonderen Verfahren vorbehalten.
- Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten; Vitreinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind in ihrem Bereich unzulässig.
- Innerhalb der privaten Grünflächen können ausnahmsweise feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner und bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuser usw. zugelassen werden. Kinderspielflächen sind vorzusehen.
- Die Einteilung des Straßenraumes, die Führung der privaten Wohnwege und die Anordnung der privaten Wagentstellplätze sind nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen und sonstigen Vorschriften und Bestimmungen.



siehe auch Bebauungsplan VIII-153 (392)
teilweise



Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 11. Dez. 1957

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

3. Auflage

Magistratsbauamt